

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
Skzl III A 3 - 9000/O 1450

Berlin, den 19. September 2025
9026-2312
Yvonne.Markgraf@senatskanzlei.berlin.de

2416

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Aktuelle hauptstadtbedingte Ausgaben

rote Nummern: 1112

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember
2023 - Drucksache 19/1350 - A. 14

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, regelmäßig zu den Haushaltsberatungen einen **Bericht zu den aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben** des Landes Berlin vorzulegen. Dort, wo eine Mitfinanzierung des Bundes besteht, ist diese auszuweisen. Der Bericht soll einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes zur Hauptstadtfinanzierung enthalten.“

Es wird gebeten, den Berichtsauftrag mit nachfolgendem Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben sowie die Mitfinanzierung des Bundes sind in der beigefügten Tabelle auf Basis der Zulieferungen der zuständigen Ressorts dargestellt.

Eine Aktualisierung des Überblicks über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes entfällt im diesjährigen Bericht, da die rechtlichen Regelungen seit der Berichterstattung im November 2017 (Drucksache 18/0649) unverändert geblieben sind.

In Vertretung

Florian Graf
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Tabelle
Aktuelle hauptstadtbedingte Ausgaben (in Euro)

Einzelplan 05

Kapitel	Titel	Soll 2024	Ist 2024	Soll 2025	Bemerkungen, u. a. Mitfinanzierung des Bundes
0559	div.	161.842.000	161.842.187,47	166.697.800	Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin; aufgrund des Hauptstadtfinanzierungsvertrages 2017 (Laufzeit bis 2027) werden ab 2023 jährlich 120 Mio. Euro zugewiesen.

Einzelplan 06

Kapitel	Titel	Soll 2024	Ist 2024	Soll 2025	Bemerkungen, u. a. Mitfinanzierung des Bundes
0611	div.	24.143.882,74	24.143.882,74	24.824.217,99	Die Mehrbelastung der Berliner Justiz durch die Verlegung von Parlaments- und Regierungssitz besteht fort. Wie in den letzten Jahren sind vor allem zusätzliche Verwaltungsstreitigkeiten, aber auch Zivil- und Strafsachen zu bearbeiten. Als Beispiele seien hier genannt Bauangelegenheiten des Bundes (Landgericht und Kammergericht) sowie in der Verwaltungsgerichtsbarkeit insbesondere Visaverfahren und beamtenrechtliche Verwaltungsstreitigkeiten. Der statistisch belegte Aufgabenzuwachs verursacht Kosten für den hauptstadtbedingten Personalbedarf für das Jahr 2024 von ca. 24,1 Mio. Euro (Stand 2022: ca. 16,2 Mio. Euro). Dies ist die Untergrenze der tatsächlichen Mehrbelastung. Eine Mitfinanzierung durch den Bund besteht nicht. Die im Soll 2022
0612					
0615					
0616					
0641					
0642					
0651					

					angegebenen Kosten sind im vollem Umfang angefallen und haben dementsprechend den Haushalt in den benannten Kapiteln in dieser Höhe belastet.
--	--	--	--	--	---

Einzelplan 07

Kapitel	Titel	Soll 2024	Ist 2024	Soll 2025	Bemerkungen, u. a. Mitfinanzierung des Bundes
0750	68203	747.950	640.870	820.140	Anteil des Landes an den Kosten für die laufende Unterhaltung der drei sowjetischen Ehrenmale (Treptow, Tiergarten, Schönholz). Mit den Landesmitteln werden die Kosten finanziert, die nicht über die vom Bund für die Pflege der reinen Opfergrabflächen zugewiesenen Mittel (341.000Euro in 2024 und 376.000 Euro in 2025 bei Titel 68290) abgedeckt sind.

Einzelplan 08

Kapitel	Titel	Soll 2024	Ist 2024	Soll 2025	Bemerkungen, u. a. Mitfinanzierung des Bundes
0810	42731	50.100	50.040,00	50.100	Vergütung für die Kuratorin/den Kurator des Hauptstadtkulturfonds 100 % Erstattung durch den Bund (gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag/HFV 2017)
0810	68616	14.950.000	15.593.793,75	14.950.000	Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds 100 % Erstattung durch den Bund (gemäß HFV 2017)
0810	68239	165.403.000 (Ansatz ist mit HH-Sperre i.H.v. 5 Mio. Euro belegt, Auszahlung: 160.403.000)	163.887.911,09	169.650.000 (Ansatz ist mit HH-Sperre i.H.v. 15 Mio. Euro belegt, Auszahlung konsumtiv: 154.650.000)	Gemäß HFV 2017 unterstützt der Bund die Stiftung Oper ab 2018 mit 10 Mio. Euro / Jahr. Darin ist eine Sonderzuwendung an die Staatsoper (Staatskapelle) enthalten. Der Bundeszuschuss wird nicht über den Landeshaushalt, sondern direkt an die Stiftung ausgereicht.
0810	68259	21.039.000	21.039.000	22.400.000 (Ansatz ist mit technischer Sperre i.H.v. 4,285 Mio. Euro belegt, Auszahlung konsumtiv: 18.115.000)	Gemäß HFV 2017 unterstützt der Bund die Stiftung Berliner Philharmoniker ab 2018 mit 7,5 Mio. Euro / Jahr. Darin sind Mittel i.H.v. 0,5 Mio. Euro für die Karajan-Akademie der Berliner Philharmoniker e.V. enthalten. Der Bundeszuschuss wird nicht über den Landeshaushalt, sondern direkt an die Stiftung ausgereicht.
0810	68522	39.202.000	40.058.932,00	41.246.250	Gemäß HFV 2017 entlässt der Bund das Land Berlin ab 2018 aus seinen Verpflichtungen nach dem Finanzierungsabkommen von 1996 zur Mitfinanzierung von 25% der Betriebs- und Pro-

				grammkosten für die Flächen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Humboldt Forum. Damit wird das Land Berlin um mindestens 5,1 Mio.€ pro Jahr entlastet, da für diese Ausgaben keine Kofinanzierungsverpflichtung besteht.
--	--	--	--	---

Einzelplan 12

Kapitel	Titel	Soll 2024	Ist 2024	Soll 2025	Bemerkungen, u. a. Mitfinanzierung des Bundes
1220	89443	924.000	993.422,11	753.000	<p>Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel</p> <p>Die seit 1993 durchgeführte Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel“ hat zum Ziel, die Voraussetzungen für die Unterbringung der Verfassungsgesetzgebende des Bundes und der regierungsnahen Einrichtungen sowie die Gestaltung des Umfeldes, aber auch die Ansiedlung privater Dienstleister, von Wohnen und sozialer Infrastruktur sowie die Verbesserung der ökologischen und verkehrlichen Situation zu schaffen.</p> <p>Hierzu zählen z. B. Straßenbau und Grundstücksfreimachungen, aber auch der Bau von Grünanlagen. In der Verwaltungsvereinbarung vom 10.05.1994 hat sich der Bund bereit erklärt, die Entwicklungsmaßnahme mit einem Kostenanteil von 64 % zu fördern. Die verbleibenden 36 % werden vom Land Berlin getragen.</p>

					<p>Mit der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses Bund / Berlin zum Finanzierungsplan 2018 wurde Einvernehmen zwischen Bund und Land Berlin erzielt, wie bereits im Bericht vom 09. November 2017 angekündigt, für die nicht fertiggestellten Bereiche die Entwicklungsmaßnahme bis 31.12.2023 zu verlängern, so dass die hier vorgesehenen Maßnahmen mit einem Kostenrahmen von rund 580 Mio. Euro zum Abschluss gebracht werden können. Für die Bereiche, in denen die Entwicklung abgeschlossen ist, erfolgte mit Verordnung vom 23.02.2016 (GVBl vom 11.03.2016, S. 73) und mit der Verordnung vom 18.03.2025 (GVBl vom 05.04.2025, S. 181) jeweils eine teilweise Aufhebung der Entwicklungsmaßnahme.</p>
1250	70108	1.500.000	121.592,55	1.500.000	<p>Staatsoper Unter den Linden</p> <p>Der Bund beteiligt sich mit einem Festbetrag von 200 Mio. Euro an den Gesamtkosten der Opernsanierung. Mit der Baumaßnahme wurde am 21.09.2010 begonnen. Am 03.10.2017 erfolgte die offizielle Eröffnung.</p> <p>Berlin hat letztmalig 2017 einen Betrag in Höhe von 12,836 Mio. Euro erhalten. Der Bundesanteil von 200 Mio. Euro ist damit in voller Höhe erstattet.</p> <p>Das Land Berlin stellt die Gesamtfinanzierung der Opernsanierung durch Ausgaben im Landeshaushalt sicher.</p>